

Rentenkampf in Spanien: Selbstständige müssen um ihr Geld bangen!

Rentenunterschiede in Spanien 2025: Selbstständige vs. Angestellte. Reformen, finanzielle Planung und neue Beitragssysteme im Fokus.

Spanien -

In Spanien gibt es signifikante Unterschiede bei den Rentenleistungen zwischen Selbstständigen und Angestellten. Laut einem Bericht von **Mallorca Services** liegt die durchschnittliche Rente für Selbstständige im Jahr 2025 bei 993,82 Euro brutto pro Monat, während pensionierte Angestellte im Durchschnitt 1.651,54 Euro brutto pro Monat erhalten. Dies bedeutet einen Unterschied von 657,72 Euro pro Monat, was sich auf über 9.200 Euro jährlich summiert.

Der Grund für diesen Unterschied sind die unterschiedlichen Arten der Sozialversicherungsbeiträge, die Selbstständige abführen. Viele von ihnen wählten in der Vergangenheit die Mindestbemessungsgrundlage für ihre Beiträge, was zu niedrigeren monatlichen Zahlungen führt und sich letztlich negativ auf die Rentenhöhe auswirkt. Seit Januar 2023 gilt ein neues System, das es Selbstständigen ermöglicht, Beiträge basierend auf ihrem tatsächlichen Verdienst zu zahlen. Experten warnen jedoch, dass viele Selbstständige sich der langfristigen Folgen ihrer sozialen Absicherung oft nicht bewusst sind und die Problematik durch fehlende finanzielle Planung und Wissen über Altersvorsorge verstärkt wird. Die Regierung bemüht sich jedoch, durch Informationskampagnen und Reformen das

Bewusstsein für die Bedeutung persönlicher Altersvorsorge zu schärfen.

Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Auch in Deutschland stehen Veränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ab Januar 2025 bevor. Wie die **Deutsche Rentenversicherung** berichtet, bleibt der Beitragssatz stabil bei 18,6 Prozent, was bereits das achte Jahr in Folge der Fall ist. Die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen ebenfalls: Für eine volle Erwerbsminderung liegt die jährliche Grenze bei etwa 19.661 Euro, während die Mindestgrenze für eine teilweise Erwerbsminderung bei etwa 39.322 Euro ansteigt.

Darüber hinaus wird die reguläre Altersgrenze für die Regelaltersrente bis 2031 auf 67 Jahre angehoben. Der Jahrgang 1960 erreicht die Altersgrenze mit 66 Jahren und 4 Monaten, während ab dem Jahrgang 1964 die Altersgrenze bei 67 Jahren liegt. Auch die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Rente für langjährig Versicherte erhöht sich von 63 auf 65 Jahre. Zudem steigt die Minijob-Grenze von 538 Euro auf 556 Euro, während die Obergrenze für Midijobs bei 2.000 Euro bleibt. Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf 8.050 Euro angehoben und auch der Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung steigt.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Spanien

Details	
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.mallorca-services.es• www.deutsche-rentenversicherung.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at